











mäßigungen nachträglich ausgezahlt zu erhalten. Es widerspricht aber nicht nur sozialen Erwägungen sondern auch dem Geiste jeder Steuer, das große Gruppen der Bevölkerung in voller Voraussicht der Ungerechtigkeit zuviel Steuern bezahlen und sich später mit dem Fiskus herumzuschlagen müssen, um ihr Geld zurückzubekommen.

Diese Ungerechtigkeit hat die sozialistischen Parteien veranlaßt, zu verlangen, daß die nicht gutgebrachten Ermäßigungen bereits bei den folgenden Lohnzahlungen angerechnet werden. Gegen diese Forderung macht das Reichsfinanzministerium folgenden Einwand geltend:

„Die Berücksichtigung der in einer ganzen Lohnzahlungsperiode, während der nicht gearbeitet und nicht Lohn gezahlt wurde, nicht gutgebrachten Ermäßigungen bei den folgenden Lohnzahlungen — immer das Weiterbestehen des Arbeitsverhältnisses vorausgesetzt — würde schon in den Fällen der Gutbringung bei der folgenden Lohnzahlung den Arbeitgebern eine große Belastung und eine umfangreiche Rechenarbeit verursachen; untragbar wäre sie vollends, falls sich die Gutbringung bei der folgenden Lohnzahlung nicht ganz erreichen ließe und noch auf spätere Lohnzahlungen verteilt werden müßte... aber etwa gar den neuen Arbeitgeber durch eine Bescheinigung des früheren Arbeitgebers über die Höhe der noch gutzubringenden Ermäßigung bei den späteren Lohnzahlungen zu verpflichten, ist nicht angängig. Die Berechnungen können sich noch schwieriger gestalten, wenn in ganzen Lohnzahlungsperioden überhaupt nicht gearbeitet, Lohn nicht gezahlt worden ist und infolgedessen Ermäßigungen nicht berücksichtigt werden konnten.“

Dagegen hat das Reichsfinanzministerium in einem Erlaß vom 31. Mai 1922 für diese Fälle folgendes angeordnet:

„Es muß daher grundsätzlich daran festgehalten werden, daß Ermäßigungen, die in einer Lohnzahlungsperiode nicht gutgebracht werden konnten, falls sich der Arbeitgeber nicht freiwillig zur Verrechnung in den folgenden Lohnzahlungsperioden erbietet, in einer späteren Lohnzahlungsperiode nicht mehr zum Zuge kommen können. Für diese Fälle wird vielmehr im Wege der Erstattung nach § 49 Abs. 2 EStG. und § 77 EStG., wonach einem Steuerpflichtigen, bei dem infolge teilweiser Erwerbslosigkeit die Ermäßigungen nicht voll in Anrechnung gebracht worden sind oder bei dem die Voraussetzung für die Anwendung des § 26 Abs. 2 gegeben sind, die Beträge insoweit auf Antrag in bar zu erstatten sind, Abhilfe geschaffen werden können.“

Diese Anordnung des Finanzministeriums erkennt die Berechtigung des von uns gerügten Mangels durchaus an. Danach sind für die Lohn- und Gehaltsempfänger zwei Wege möglich:

1. Die Anrechnung der nicht gutgebrachten Ermäßigungen durch den Unternehmer. Dies kann aber nur geschehen, falls der Unternehmer sich freiwillig dazu erbietet.
2. Die Bar-Rückerstattung durch das zuständige Finanzamt. Der § 49 Abs. 2 des EStG., auf den das Reichsfinanzministerium Bezug nimmt, lautet:

„Sind einem Steuerpflichtigen, dessen gesamtes steuerbares Einkommen 100 000 M. nicht übersteigt, infolge teilweiser Erwerbslosigkeit die zulässigen Ermäßigungen nicht voll in Anrechnung gebracht worden, oder sind die Voraussetzungen für die Anwendung des § 26 Abs. 2 gegeben, so sind ihm diese Beträge insoweit auf Antrag in bar zu erstatten.“

Demgemäß bestimmt der § 77 der Durchführungsvorschriften, daß die Barerstattung nur auf Antrag des Steuerpflichtigen stattfindet, der beim Finanzamt schriftlich oder zu Protokoll unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu stellen ist. Die Anträge können erst nach Ablauf eines Kalendervierteljahres, spätestens bis zum 15. des auf den Ablauf des Kalendervierteljahres folgenden Monats gestellt werden.

Wenn die Verordnung des Finanzministeriums in Übereinstimmung mit dem Wortlaut des Gesetzes von Bar-Rückerstattung „infolge teilweiser Erwerbslosigkeit“ spricht, so ist damit nicht nur die Erwerbslosigkeit infolge Mangels an Arbeit gemeint, sondern ganz allgemein der Ausfall an Lohn oder Gehalt aus irgend einem Grunde. Der oben zitierte Wortlaut der Verordnung des Finanzministeriums vom 31. Mai läßt das ebenso deutlich erkennen, wie die Entstehungsgeschichte dieses Paragraphen. Demzufolge kann auch bei Verdienstaussfall durch Streiks, Krankheit usw. die Bar-Rückerstattung verlangt werden.

Damit diese Bestimmungen durchgeführt werden, müssen die Gewerkschaften und die Vertreter die sie sorgsam beachten. Ihre Aufgabe wird es z. B. sein, bei Streiks usw. mit den Unter-

nehmern vor Wiederaufnahme der Arbeit eine Vereinbarung zu treffen suchen, daß die entgangenen Steuerermäßigungen von den Unternehmern in den folgenden Lohnzahlungsperioden verrechnet werden.

Wo das nicht zu erreichen oder nicht möglich ist, und demzufolge der Antrag auf Barerstattung beim Finanzamt gestellt werden muß, muß der Antragsteller die zur Beurteilung seines Anspruchs erforderlichen Unterlagen beibringen. In Krankheitsfällen dürfte dafür neben dem Steuerbuch die Bescheinigung der Krankenkasse über die Krankheitsdauer genügen. bei Streiks eine entsprechende Bescheinigung der gewerkschaftlichen Zahlstellenleitung.

### Wirtschaftliche Zusammenbrüche.

Einer der wichtigsten Gradmesser der gewerblichen Konjunktur ist die Statistik der Konturfe. Sie gestattet in weitgehendem Maße ein Urteil darüber, ob die Klagen der Industrie über die Schwierigkeiten der Produktion sich bereits in Störungen des Absatzes bestätigen. Nun ist bekannt, daß die Profite im Verhältnis zu allen andern Verdienstmöglichkeiten, sowohl denen aus der Arbeit als auch denen aus Renten, am meisten gestiegen sind. Die Konturstatistik zeigt nur, daß trotz der umfangreichen Kreditverfügung nach dem Kriege, wie sie in vielen Kapitalerhöhungen und Neugründungen zum Ausdruck kam, die Anzahl der Konturfe weit hinter dem zurückbleibt, was man aus der Zeit vor dem Kriege gewohnt ist. Unmittelbar nach Kriegsbeginn schrumpfte die Zahl der Konturfe zusammen infolge der Schutzverordnungen, die den von den Störungen des Krieges betroffenen Betrieben galten. Sie erreichten ihren Tiefpunkt im Jahre 1918 mit 807 Konturfen, während allein im ersten Halbjahr 1914 nicht weniger als 4000 Konturfe angemeldet worden sind. Aber auch die Zahl der folgenden Jahre, die ein Ansteigen der Konturzfziffern brachten, sind zu denen der Vorkriegszeit sehr gering. 1921 wurden 2975 Konturfe angemeldet, also etwa soviel wie in den ersten vier Monaten des Jahres 1914. Im Jahre 1922 ist die Zahl der gewerblichen Zusammenbrüche erneut zurückgegangen; es wurden im ersten Halbjahr 707 gezählt. Aus diesem Rückgang spricht die Besserung der Wirtschaftslage infolge des Valutarückganges, der bereits gegen Ende vorigen Jahres eingeleitet hat und sich erst seit Ende Juni wieder erneut verschärft. Man muß in der Geschichte der Wirtschaft weit zurückblättern, will man ähnlich niedrige Konturzfziffern auffinden. Bis zum Jahre 1896 kannte man eine derartig geringe Zahl der Zusammenbrüche nicht. Schon damals war die Zahl der Konturfe mehr als doppelt so groß als selbst 1921, wo seit 1916 noch die höchste Konturzfziffer verzeichnet wurde. Die geringe Zahl der industriellen Zusammenbrüche spricht dafür, daß sich infolge der fortwährend steigenden Preise auch eine Zahl minder wirtschaftlich arbeitender Betriebe am Leben halten konnte, die sonst in der Konkurrenz der kapitalistischen Wirtschaft ausgeschaltet worden wäre und die jetzt infolge der billigen Produktionskosten in Deutschland — gemessen an den Weltmarktpreisen — und der damit verbundenen günstigen Exportmöglichkeiten bis zur Stabilisierung der deutschen Währung, Angleichung der Produktionskosten in Deutschland an die Produktionskosten des Weltmarktes zur Neuergliederung Deutschlands in den Weltmarkt, mitgeschleppt werden.

### Der Verlagseinband \*).

I.

Der Buchrücken bildet die Front, die Hauptansicht des in der Bibliothek eingereichten Buches und zeigt deshalb Verfasser und Titel an. Abgekürzte Schlagworte genügen zur Not; wo es irgend möglich ist, helfe man sich mit den wogerechten Zeilen des Queritels und erlaube die fenkrechten des Längstitels nur bei ganz schmalen Bänden.

Längstitel müssen von unten nach oben laufen. Man nimmt — normalerweise — ein Buch so in die Hand, daß der Vorderdeckel dem Auge zugekehrt ist; will man den Längstitel des Rückens sehen, dreht man es ein wenig um die Längsachse. „Unten“ ist dann die dem Auge nähere, dem Rücken und dem Vorderdeckel gemeinsame Kante; ein vom oberen Ende zum unteren, also von rechts nach links verlaufender Längstitel würde auf dem Kopf stehen und nicht zu lesen sein. Ob ich das Buch mit nach unten gerichteter Vorderdeckel über mich gegen die Zimmerdecke halte, oder ob ich es mit wagerecht ausgestrecktem Arm vor mich aufstelle, ändert daran gar nichts; ich kann auch aufstehen und das vor mir auf dem Tisch liegende Buch (wenn es etwa besonders

groß und schwer ist) von oben betrachten; immer bleibt für mein Auge „unten“ die ihm nähere, vordere Kante, auch wenn sie jetzt im objektiven Raum tatsächlich oben ist; ich müßte ja auf die linke Seite des Tisches treten und dort in Kniebeuge gehen, um die realiter „untere“, auf dem Tisch aufliegende Längsseite auch als „unten“ zu sehen und eine etwa vom Kopf zum Schwanz laufende Schrift lesen zu können.

Auch die Art der Aufbewahrung gibt uns keinen Anlaß, gegen diese Tradition zu verstoßen. Wer beim Suchen am Bücherstand mit der rechten Hand zugreift und deshalb den Kopf eher auf die linke als auf die rechte Schulter neigt, wer nicht von hinten, sondern von vorn an die Bücher herantritt, so daß er beim Herausziehen nicht den hinteren Deckel, sondern den Vorderdeckel zuerst sieht, wird wohl nur den von unten nach oben laufenden Längstitel gelegentlich finden. Mag man bei Mappenwerken, die nur liegend aufbewahrt werden können, den Längstitel von oben nach unten führen: bei Büchern ist diese Anordnung falsch.

Inbistrete Beschriftung und plakatartige Darstellungen auf den Deckeln sind Schaufensterklame und dem Eigentümer des Buches eher lästig als angenehm, sie gehören auf den papiernen Schutzumschlag (die Enveloppe) und auf die Broschur. Auf dem Vorderdeckel aufgesteckte Schriftschilder sind bei Halbleber- und Halbgambentbänden verpönt; sie stören auch bei Halbleinbänden und sind unmöglich, wenn das Material des Rückens auf die Deckel übergreift.

Der Einband bietet mehr als eine Gelegenheit, kultivierten Farbgeschmack zu bekunden. Doch man hoffe nicht, daß durch Befolgung irgendeines Grundgesetzes oder durch Befragen irgendwelcher „Farbentzeiler“ ein höherer Bildungsgrad des Farbensinns vorgefälscht werden könnte. Gleichwie das Schöner des Künstlers, so muß auch das Gesicht dessen gebildet werden, der sinnvolle farbige Zusammenstellungen schaffen will. Deshalb überlassen Fabrikant und Verleger die Bestimmung und Kontrolle der Farben am besten einem bewährten Künstler. (Wut angezogene Frauen zeigen in der Farbenwahl mehr Phantasie und Erfahrung als mancher Kunstgewerbler.) Die Geschichte hat das Urteil aller Fachmänner über das Talent so oft Lügen gestraft, daß kein Laie ein Recht hat, von vornherein die Ausbildung seines Farbensinnes als hoffnungslos anzusehen. Man gehe bei der Natur selbst in die Schule und lege sich eine Sammlung an von herblichem Laub, Steinen, Baumrinde, Vogelfedern, Gräsern, Käfern, Blumen und Schmetterlingen, versuche „aus dem Kopf“ den aus diesen unscheinbaren Dingen in unsagbar präziser Abstimmung ertönenden Farbklang auf einem Blatt Papier mit gewöhnlichen Schultempera-Deckfarben (in Gestalt zweier in sich einheitlich gefärbter Farbsteck) wiederzugeben. Man wird gehörig mischen müssen und aufs erste Mal nicht zufrieden sein; aber wenn man sich das Ding immer wieder ansieht und immer wieder, nachdem man es fortgelegt hat, versucht, die Farben aufs Papier zu bringen, so wird sich nach einiger Zeit der Fortschritt zeigen. (Auch belohnt die Natur dieses Bemühen auf noble und unerwartete Art: sie erscheint wie verzaubert; überall blühen Farben auf, und jede Woche legt sie ein prächtigeres Festgewand an.) Wer in dieser Schulung zäh und gewissenhaft ausharrt, braucht sich nur Leder und Weinen anzusehen, um sofort zu wissen, welche Farbe das Leberzungenpapier haben muß; und wenn er beides vor sich hinlegt, steht er auch gleich, wie die Farben des Schnittes, des Vorkasses, des Leberzeichens und des Kapitalbandes werden sollen. Betrachtet er ein Buch im Schaufenster, so wird er sagen: ich hätte das Gelb dieses Farbschnittes ein wenig dünner, zitronengelber gemacht; oder: dieses Blau hätte etwas wärmer sein müssen! Gründe wird er dafür nicht angeben können; was liegt auch an der nachträglichen Auslegung derartiger Urteile? Sie sind Ausdruck einer persönlich erworbenen Systematik des farbigen Sehens, welche keiner Rechtfertigung durch sprachlich formulierbare Theorien bedarf.

Auf die dem Buchgewerbetüftler vertrauensvoll überlassene Ornamentik einzugehen ist hier nicht der geeignete Ort; auch ist es zumeist nicht künstlerische, als vielmehr technische Unzulänglichkeit, was den Verlegereinband in Verfall gebracht hat. Aber wenn die Eleganz des maßhaltenen Bucheinbandes nicht schädlich wirken soll, dann sei sie so unauffällig wie die des amerikanischen Konfektionsanzugs.

Der Bibliophile führt einen erbitterten Kampf gegen den Verlegereinband und duldet in seiner Sammlung nur die gediegene, handwerkliche Leistung des Kleinmeisters. Allein, auch in Zukunft werden den Großbetrieben neun Zehntel aller Aufträge zufallen, so lange der Käufer im Laden gebundene Bücher haben will. Kein Verleger könnte die ausgedruckten Bogen wochen- und monatelang handwerklichen Betrieben überlassen.

Der eratte Handeinband ist das Ideal des gebundenen Buches. Der maßhaltene kann niemals mit

\* Dieser Aufsatz ist dem im Verlag Georg Müller in München erscheinenden Werte „Typographie als Kunst“ von Renner entnommen.

ihm in Wettbewerb treten. Soll man nun fünf gerade sein, den unerbesserlichen Sünder ganz verkommen lassen? Wäre es nicht besser, ein bescheidenes Ideal des Verlegereinbandes aufzustellen? Genau so, wie die ersten Drucker nach dem Wüthlingen ihres Versuches, Handschriften vorzutauschen, das Ideal des gedruckten Buches aufgestellt haben?

In langjähriger Zusammenarbeit mit Verlegern und Buchbindern habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß der Verlegereinband heute schon viel besser sein könnte, als er gewöhnlich ist, wenn nur die Auftraggeber mit den Schwierigkeiten und den vieler noch ungenühten Möglichkeiten der maschinellen Großbetriebe rechnen wollten.

Gewiß, die Dauerhaftigkeit des Handeinbandes kann der maschinelle niemals erreichen; aber Strapazierfähigkeit ist so wenig wie beim Stiefel das einzige Merkmal der Qualität. Der private Bücherkäufer braucht nicht die gleichen Ansprüche an Haltbarkeit zu stellen wie bücherverleihende, öffentliche Bibliotheken.

Weil die handwerklichen Kleinbetriebe durchaus nicht auf jede maschinelle Hilfe verzichten, weil die Großbuchbindereien — von ihren musterzüglichen Handabteilungen abgesehen — auch für die Massenbindungen ohne Handarbeit nicht auskommen; weil man überhaupt gar nicht sagen kann, alles, was die Hand mache, sei gut, was die Maschine mache, sei schlecht, deshalb darf und muß dem unerreichbaren Ideal des erfasten Handeinbandes das erreichbare des erfasten Verlegereinbandes gegenübergestellt werden. Die Bemühung um Qualität soll doch nicht auf das Handwerk, also auf einen Bruchteil der Gesamtproduktion, beschränkt werden! Wer die Qualität des Verlegereinbandes verbessern will, muß zunächst einmal Hand- und Maschinenarbeit in den einzelnen Arbeitsphasen gegeneinander abschätzen.

Falten. Falzmaschinen, die vor dem dritten Bruch den Bogen ausschneiden, dadurch Brüche und Quersfalten vermeiden, arbeiten so exakt wie die beste Falzerin. Doch kann die ungenaue Anlage „überdrucker“ Bogen durch die Maschine nicht ausgeglichen werden; deshalb folgt man auch in Großbetrieben die Bogen wertvoller Bücher mit der Hand.

Beim Zusammentragen, Kollationieren, Einpressen und der weiteren Vorbereitung beim Heften gibt es keine großen Unterschiede.

Heften. Durchausheftung mit der Hand auf erhabene Bünde ist die beste, aber auch die langsamste und teuerste Methode. Sie hat vielleicht den Nachteil, daß die starken Schnüre auf dem Buchrücken das Auflegen erschweren. Man hat deshalb die Rücken angefangt und die Schnüre einfallend. Zuweilen erspart man durch die Löcher einbringender Leim das Auflegen erst recht. Bei größeren Partien wird Handheftung auf Band der geringeren Kosten wegen bevorzugt.

Wenn „durchaus“ geheftet und „gefikt“ wird, ist Handheftung jeder anderen überlegen. Doch genügt auch sorgfältige Maschinenheftung neuesten Modells, wenn guter Faden verwendet wird und die Bücher nicht zu schwer und nicht zu dick sind. (Da der Verlegereinband niemals die Haltbarkeit des Handeinbandes erreichen kann, vermeide der Verleger nach Möglichkeit den dicken Wäzler. Er teile ein zu umfangreiches Werk in mehrere Bände auf.) Es sollten stets fester Stoffe gemacht werden, als der Rücken erlaubt. Die Stiche sollten nie mehr als einen Zoll voneinander liegen und dreiviertel Zoll vom Kopf und Schwanz des Rückens entfernt sein.“ (Vorschristen der American Library Association.) Drahtheftung auf Gaze wäre nur bei gut verzinntem Draht und günstigstem Papier möglich; für den Qualitätseinband ist sie nicht verwendbar.

Aus unserem Beruf.

Die Zentral-Krank- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige hatte im 2. Quartal eine Einnahme in Höhe von 718 084,20 Mk. Davon wurden verbraucht: Für Versicherungsleistungen 350 561,66 Mk., für Rücklagen zum Reservefonds 200 893,46 Mk., für Rücklagen zum Generalverwaltungsfonds 57 064,55 Mk., für persönliche Verwaltungskosten 86 271,28 Mk. und für sächliche Verwaltungskosten 23 293,25 Mk.

Die Mitgliederzahl der Kasse ist auf 11 915, das Barvermögen auf 1 298 560,10 Mk. gestiegen.

Die Sterbefälle betrafen das 2. Quartal mit 6110 Mitgliedern und einem Barvermögen von 106 002,21 Mk.

Schleifische Meisterkurse in Breslau.

Der Lehrplan des Meisterkurses für Buchbinder sieht eine Unterrichtszeit von 4 Wochen vor. Der Kursus findet vom 4. September bis 30. September wochentäglich von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 7 Uhr nachmittags statt.

Als Unterrichtsfächer sind vorgesehen: 1. Fachunterricht und Fachzeichnen, wöchentlich

36 Std., im ganzen 144 Std. 2. Werkstofflehre, wöchentlich 2 Std., im ganzen 8 Std. 3. Kostenberechnung, wöchentlich 2 Std., im ganzen 8 Std. 4. Geschäftskunde, wöchentlich 10 Std., im ganzen 40 Std. 5. Gesetzeskunde, wöchentlich 4 Std., im ganzen 16 Std. Zusammen wöchentlich 54 Std., im ganzen 216 Std.

Der Fachunterricht erstreckt sich auf: Anfertigung eines Halbfranzbandes, eines Ganzleber- und Pergamentbandes. Die verschiedenen Vorlagsarten, das Heften auf echte Bünde, das Deckelanheften mit durchgezogenen Bünden, das handbestochene Kapital. Die Gold-, Farb- und Zierschnitte. Das Färben und die Bearbeitung der verschiedenen Lederarten. Die Verwendung edler Werkstoffe und Papiere als Einbandmaterial. Der Titeldruck.

Einführung in die verschiedenen Schmucktechniken: Handergoldung, Blinddruck, Lederauflage, Intarsia, Beizung, Lederstich. Anfertigung von Wappen, Galanterie- und Lederarbeiten.

Herstellung moderner Buntpapiere im Kleister- und Linoverfahren. Warmorierte Buchschnitte.

Fachzeichnen: Anfertigung von Entwürfen für die praktischen Aufgaben, unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Ziertechniken.

Werkstofflehre: Herkunft, Gewinnung und Eigenschaften der verschiedenen Papiere, Pappen, Leinen, Leder, Klebstoffe, Farben, Gold usw.

Kostenberechnung: Begriff, Zweck und Notwendigkeit der Kostenberechnung. Errechnung der Selbstkosten, der allgemeinen Geschäftskosten und des Verkaufspreises. Anwendung der Kostenberechnung an Fachbeispielen.

Geschäftskunde: Zweck und Einrichtung des Inventur-, Lage-, Kassen- und Hauptbuches. Aufstellung der ersten Inventur und Eröffnungsbilanz. Verbuchen von Geschäftsvorfällen. Abschließen des Kassen- und Hauptbuches. Aufstellung der zweiten Inventur und Bilanz. Schriftlicher Verkehr mit der Kundschaft und den Behörden. Wechsellehre.

Gesetzeskunde: Rechtsverhältnisse des Lehrlings, Gesellen und Meisters. Berufswesen. Gewerbe- und Innungsschiedsgericht. Genossenschaftswesen. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Einziehung und Verjährung von Außenständen. Die Aufgaben der Handwerkskammern unter Berücksichtigung der modernen Handwerkerpolitik. Der Innungsvorstand und seine Aufgaben. Der Haushaltsplan einer Innung. Das Verfahren vor dem Innungsschiedsgericht und vor dem Ausschuss für das Lehrlingswesen. Kredit- und Genossenschaftswesen.

Die Anmeldungen sollen spätestens 14 Tage vor Beginn des betreffenden Kurses der zuständigen Handwerkskammer eingereicht sein. Später eingehende Meldungen können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Grundröße und Lehrpläne des einzelnen Kurses sowie Vorbrude für Anmeldungen werden von der Leitung der Kurse, Breslau 8, Klosterstraße 19, auf Wunsch zugestellt.

Berichte.

Dresden. In der äußerst stark besuchten Mitgliederversammlung am 15. August stellten sich die Bewerber um den Ortsbeamtenposten für Dresden der Mitgliedschaft vor. Beworben haben sich sechs Kollegen, von denen drei von der Wahlprüfungskommission empfohlen wurden. Die Kollegen Quas-Dresden und Brünning-Hamburg hielten je ein kurzes Referat über: „Die Wichtigkeit und Wirkung der Abschlüsse von Reichstarifen und höherer Verbandsbeiträge.“ Von der Versammlung selbst wurde das Thema dahin erweitert, daß die Referenten bei ihren Ausführungen eingehen sollten auf die Notwendigkeit der doppelten Beiträge und die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Beitragsklassen. Beide Kandidaten fanden lebhaften Beifall. Der Kollege Wenzler, der sich gleichfalls beworben hatte, ließ sich entschuldigen. In der Diskussion trat Kohl nochmals lebhaft für die Beschlüsse des Verbandsvorstandes bzw. Verbandstages in der Beitragsfrage ein. Er wies darauf hin, daß jedes Buch resp. Karte, in welchem die Extrabeiträge nicht richtig leben, bei etwaigen Unterstützungsansprüchen als nicht ordnungsgemäß zurückgewiesen wird. Ferner geißelt er das Verhalten der Kolleginnen, die trotz höherem Stundenverdienst als 12 Mk. sich weigern, in die entsprechende Beitragsklasse zu fließen. Zur Sprache kam, daß es Kollegen und Kolleginnen der Firma Jasmahj A.-G. seien, die sich weigern. Darauf erklärt Kollegin Matejka, die Kolleginnen hätten kein Vertrauen zur Organisation. Eine Aufforderung, einen Nachweis dafür zu bringen, was die Organisation veräumt habe, blieb unbeantwortet. Hoffmann erklärte, daß bei Jasmahj A.-G. es nur sehr wenige sind, die sich weigern, im übrigen habe sich gerade diese Belegschaft bei jeder Gelegenheit besonders opferwillig erwiesen. Jede Belegte ausdrücklich, daß die Sitzung der Zigarettenfunktionäre Gelegenheit geboten hätte, etwaige Beschwerden vorzubringen. Aber dort hat

man einmütig dem neuen Abkommen zugestimmt, nachdem alle Bedner sich einverstanden erklärten. Auch aus anderen Betrieben wurden Klagen vorgebracht, daß den Kassierern Schwierigkeiten entstehen. Dann berichtete Lange von den Lohnverhandlungen in Weimar. Er entwarf ein eindrucksvolles Bild vom Gang der Verhandlungen und den sich aufdringenden Widerständen. Borkert forderte zum Schluß die jugendlichen Kollegen und Kolleginnen auf, sich der Jugendgruppe anzuschließen.

Hamburg. In der überaus stark besuchten Generalversammlung vom 15. August erstattete Heim den Geschäfts- und Kassenbericht über das 2. Quartal. Die Tätigkeit der Verwaltung war eine äußerst lebhaft. Im Mitgliederstand ist eine Zunahme von 140 Mitgliedern zu verzeichnen, so daß am Schlusse des Quartals 3390 Mitglieder vorhanden waren. Die Lokalkasse hatte für Streiks und Lohnbewegungen 31 854,50 Mk. auszuwenden. Der Kassenbestand der Lokalkasse beträgt 195 837,54 Mk. Rebner bedauerte, daß viele Mitglieder, wenn es gilt, einen höheren Beitrag für den Verband zu zahlen, sich darum herumzudrücken versuchen, obwohl gerade die finanzielle Stärkung der Organisation ein Hauptfordernis ist, wenn dem Drängen der Mitglieder nach höheren Löhnen mit Erfolg Rechnung getragen werden soll. In der Diskussion wurde die Tätigkeit der Verwaltung anerkannt und dem Vorstände Entlastung erteilt.

Hierauf erstattete Küster einen Bericht über die Verhandlungen in Weimar. Für Hamburg war in Aussicht gestellt, in Anbetracht der gewaltigen Teuerung die Berliner Lohnsätze auch in Hamburg zu zahlen, doch haben die Hamburger Unternehmer diese Sätze abgelehnt. Rebner weist auf das mit den Buchdruckereibesitzern am 10. August getroffene Sonderabkommen hin, wonach die Gehilfen 150 Mk. pro Woche und die Arbeiterinnen 82,50 Mk. über den Tariflohn erhalten. Dieser Vereinbarung gaben die Unternehmer ihre Zustimmung angelehnt, der in letzter Zeit in Hamburg erhebliche gestiegene Lebenshaltungskosten. In der Diskussion, die sich manchmal sehr stürmisch gestaltete, wurde der Vorstand und der Tarifausschuss lebhaft angegriffen, da das Abkommen für Berlin höhere Sätze vorsehe und die Arbeitgeber die höheren Berliner Sätze nicht den teureren Hamburger Verhältnissen entsprechend zahlen wollen. Weiter wurde sehr scharf kritisiert, daß die Löhne der Arbeiterinnen nur kaum 60 Proz. der Männerlöhne betragen und daß sich die Arbeiterinnen dieses für die Zukunft nicht mehr gefallen lassen wollen. Die Zweitteilung der Zahlung sollte auf einmal erfolgen, da sonst das Lohnabkommen nicht aufrechtzuerhalten sei, da in den letzten Tagen die Teuerung wieder außergewöhnlich hoch gegangen sei. Es wurde beschlossen, der bereits veröffentlichten Resolution der Vertrauensleute zuzustimmen und erneut dem Vorstand und Tarifausschuss zur weiteren Erledigung zu überreichen mit der Forderung, auf bedeutend höhere Lohnsätze zu dringen. Sodann referierte Heim über „Maßnahmen unserer Organisation“ und forderte die Kollegenschaft auf, die Arbeit des Verbandes zu fördern dadurch, daß gerne und willig der Organisation die nötigen Mittel geleistet werden, daß für die Organisation agitiert und dafür gesorgt wird, daß auch der letzte Unorganisierte der Organisation zugeführt wird, damit es einmal aufhöre, daß die Drückerberger auf Kosten der Organisation ihre Lebenslage verbessert erhalten, ohne selbst dazu beigetragen zu haben. Die Versammlung stimmte diesen Vorschlägen einmütig zu.

Rundschau.

Eine neue Reichsstelle zur Durchführung von Tarifverträgen. Zur Entlastung des Reichsarbeitsministeriums ist die Entscheidung über die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen einschließlich der hiermit zusammenhängenden Aufgaben, insbesondere der Führung des Tarifregisters, mit Wirkung vom 15. Juni 1922 ab dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung übertragen worden. Nachdem die Aufgaben fast drei Jahre lang im Reichsarbeitsministerium bearbeitet worden sind und die Auslegung der in Frage kommenden Gesetzesvorschriften in den wichtigsten Punkten feststeht, bestanden keine Bedenken, die weitere Bearbeitung in die Hand einer Mittelbehörde des Reiches zu legen, der verwandte Aufgaben, wie die Tarifstatistik und die Führung des Tarifarchivs, bereits obliegen. Da gleichzeitig die eingearbeiteten Beamten der bisherigen Tarifabteilung des Ministeriums in der Mehrzahl in das Reichsamt für Arbeitsvermittlung übernommen werden, so erscheint die reibungslose Durchführung der Aufgaben auch ferner gewährleistet. Die Bearbeitung der grundsätzlichen Fragen des Tarifvertragsrechts, insbesondere keine gesetzliche Ausgestaltung, bleibt weiter bei dem Reichsarbeitsministerium. Anträge auf Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit von Tarifverträgen sind unmittelbar an das Reichsamt für Arbeitsvermittlung, Berlin NW. 6, Luisenstr. 33/34, zu richten.

**Die deutsche Kohlennot.** Der Reichskohlenrat hat in seiner Sitzung vom 29. Juli die weitere Erfüllung des Kohlenlieferungsprogramms für unmöglich erklärt, da sie einen großen Teil der deutschen Industrie zum Erliegen bringen würde. Nach dem Kohlenabkommen von Spa müßten bisher monatlich 1,9 Millionen Tonnen Kohle an die Entente abgeliefert werden. War das schon bisher eine fast unerträgliche Belastung der deutschen Wirtschaft, so ist sie nach dem Wegfall der an Polen abgetretenen ober-schlesischen Bergwerke, der einen Verlust von 20 Proz. unserer Kohlenproduktion bedeutet, vollends unmöglich geworden. Die deutsche Regierung hat deshalb um Herabsetzung des monatlichen Lieferungsfolles auf 1,3 Millionen Tonnen gebeten, die Reparationskommission hat indessen eine Herabsetzung lediglich auf 1,775 Millionen Tonnen zugestanden. Und das angeht die Tatsache, daß Frankreich Kohlen im Überfluß hat, daß im Saargebiet dauernd Feierschichten eingelegt werden müssen und Frankreich einen großen Teil der Reparationsstoffe gar nicht selbst benötigt, sondern mit beträchtlichen Gewinnen an das Ausland verkauft. Durch diese unfürsorglichen Verhältnisse ist Deutschland, das in der Vorkriegszeit Kohlenausfuhrland großen Stils war, gezwungen, auf Kosten seiner Zahlungsbilanz und seiner Staatsfinanzen gewaltige Mengen ausländischer Kohlen einzuführen. So betrug z. B. die Einfuhr englischer Kohlen, die noch 1921 für das ganze Jahr mit 1,5 Millionen Tonnen berechnet wurde, allein im Monat Juli dieselbe Menge, was nach dem Stande der Markt 6,6 Papiermilliarde ausmacht. Diese deutsche Kohlennot bedeutet schwere Gefahren und Kräfte für die gesamte Privatindustrie, ebenso für alle öffentlichen Unternehmungen und Eisenbahnen, Gas- und Elektrizitätswerke. Ebenso ist klar, daß der starke Zwang zur Einfuhr der teuren ausländischen Kohle ebenfalls recht beträchtlich zur Steigerung des inländischen Preisniveaus beiträgt.

**Zusammenfassung der christlichen Gewerkschaften und der Gelben unter Führung der Deutschnationalen?** „Der Deutsche“, das Sprachrohr des Herrn Adam Stegerwald und der Spitzenorganisation der christlichen Gewerkschaften, nimmt andauernd scharf Stellung gegen die wirtschaftsfriedlichen Berufsverbände. Wenn seinen Ausführungen Glauben beigegeben werden soll, wird er nicht umhin können, sich zu einem „ihren vertraulichen“ Rundschreiben der Deutschnationalen Volkspartei zu äußern. In diesem heißt es:

Die Sozialdemokratie ist wirtschaftlich und politisch der Feind der bürgerlichen Parteien und Organisationen. Ihr entschiedener Gegner im politischen Kampf ist die Deutschnationale Volkspartei und in wirtschaftlicher Hinsicht sind es die christlichen Gewerkschaften. Diese beiden großen Verbände haben sich nun zusammengefunden zum gemeinsamen Kampfe gegen ihren gemeinsamen Feind. Das war um so leichter, da ja die Führer der christlich organisierten Arbeiterschaft — Ruffer, Behrens, Vambach — selbst Mitglieder der deutschnationalen Arbeiterpartei sind.

Die Deutschnationale Volkspartei faßt nun in allen Kreisen die auf nationalem Boden stehenden Arbeiter innerhalb der christlichen Gewerkschaften zu deutschnationalen Arbeitervereinsgruppen (1) zusammen, die dann mit zunehmender Stärke der christlichen Gewerkschaften einen immer mehr rechts gerichteten Kurs geben mit dem Ziel: wirtschaftsfriedliche Lösung der Lohnstreitigkeiten und Zusammenfinden zum nationalen Volkstaat.

Der Kampf, zu dem sich die christlichen Gewerkschaften und die Deutschnationale Volkspartei nach den Angaben des Rundschreibens zusammengefunden haben, richtet sich in erster Linie — wenn das auch nicht mit aller Klarheit zum Ausdruck gebracht wird — gegen die freien Gewerkschaften, denn nichts anderes bedeutet der angebliche Kampf gegen die Sozialdemokratie. Noch auf dem Gewerkschaftskongress in Leipzig wandte sich der Reichsarbeitsminister Brauns gegen die „neue gelbe Bewegung“. Es ist als sicher anzunehmen, daß er dies nicht tat, ohne im Einklang mit der Spitzenorganisation der christlichen Gewerkschaften zu stehen. Um so weniger glaubhaft klingt die Behauptung des Rundschreibens, daß die christlichen Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit mit den Gelben und der deutschnationalen Minderclique sich vereinigt haben soll. Wahrscheinlich ist dagegen, daß der deutschnationale Flügel der christlichen Gewerkschaften unter Führung des Herrn Franz Behrens und Genossen ein derartiges Uebereinkommen getroffen haben. Es entsteht dann die Frage: könnten Stegerwald, Brauns usw. ein derartiges Bündnis mit ihrer Ehre und mit ihren sonstigen Anschauungen vereinbaren?

Wieweit Herr Behrens mit den Gelben und den deutschnationalen Arbeiterbünden zusammengeht,

beweist ein Schreiben von ihm vom 28. Juli, in dem er ihnen für ihre Maßnahmen bei Arbeitsvermittlung, Stellung von Anträgen an die Schlichtungsausschüsse usw. Verhaltensmaßnahmen gibt. Das Zusammenarbeiten beider mit verteilten Rollen wird damit klar erwiesen und es wird dann auch verständlich, aus welchen Beweggründen dieser Fakultät der christlichen Gewerkschaften Gelder von deutschnationalen Unternehmern zugesprochen sind. In Wirklichkeit sind die um Behrens und Genossen, die neuen Gelben, die unter falscher Flagge gehen und die aus tatsächlichen Gründen sich noch Gewerkschaft nennen, um so die Geschäfte der Deutschnationalen Volkspartei unerkannt und erfolgreich besorgen zu können.

Was sagt die Spitzenorganisation der christlichen Gewerkschaften zu dem Verhalten der Behrens und Genossen, wenn sie die Vereinbarung mit der Deutschnationalen Volkspartei selbst ablehnt?

**Richtlinien für kommunistische „Gewerkschaftsarbeit“.** Daß kommunistische Parteipolitik in den Gewerkschaften die Hauptsache ist, wird den Jüngern Moskaus in Nr. 25 der „Taktik und Revolution“, der Wochenbeilage der „Roten Fahne“, eindringlich vor Augen geführt. In einem Artikel „Zur sogenannten Gewerkschaftsfrage“ heißt es unter anderem:

„Die Kommunisten, die aus den Gewerkschaften fortgegangen sind, sei es, weil sie die Gewerkschaftsarbeit satt hatten, sei es, als die Partei noch Schwankungen aufwies in der Frage der Gewerkschaftsarbeit, haben zurückzugehen und ihre Arbeit in den Gewerkschaften zu machen. Wenn keine anderen Gründe für die Forderung vorhanden wären, so würde das einfach die Parteidisziplin fordern. . . . Wenn die betreffenden Genossen nicht begreifen, daß ihnen die (richtigen) Beschlüsse der Partei viel wichtiger sein müssen als ihre persönlichen Wünsche, Gefühle und Bequemlichkeiten, so sind sie für Parteifunktionen nicht zu gebrauchen. . . . denn wohin soll es führen, wenn der Stamm der Parteifunktionäre zu einem großen Teile aus der Gewerkschaftsarbeit ausgestreut ist und dafür die Kommunisten in den Gewerkschaften nur eine sehr lose und wenig wirksame Verbindung mit der Partei besitzen? Es ist ganz klar, daß dann das eintritt, was die heftigsten Kämpfe der Gewerkschaftspolitik vermeiden wollen: daß die Partei Beschlüsse faßt, für deren Durchführung sie kein Organ hat, und daß sich sehr bald ein unheilvoller Zwiespalt zwischen Partei und kommunistischen Gewerkschaftsfunktionären auftritt und sich täglich vergrößern muß.“

Mit diesen Worten wird hier gesagt, daß die sogenannte Gewerkschaftsfrage und die Gewerkschaftsarbeit nur der Vorwand sind, die Gewerkschaften zum Tummelplatz für kommunistische Propaganda zu machen. Daß damit unter Umständen der Lebensnerv der deutschen Arbeiterschaft aufs schwerste geschädigt und die von ihnen im Grunde geführte Einigkeit zerstört wird, kümmert die Herrschaften nicht, über solche Kleinigkeiten sind sie erhaben, und außerdem heiligt auch bei ihnen der Zweck das Mittel.

### Abrechnungen

vom 2. Quartal vorigen weiter bis zum 21. August bei der Verbandskasse ein von: Halberstadt 11 023,50 Mark, Ludenwalde 20 302,— Mr., Minden i. B. 1961,50 Mr., Münster 1366,80 Mr., Solingen-Wald 3900 Mr., Aachen 10 000 Mr., Gau Hessen und Pfalz 6507,60 Mr., Darmstadt 25 820,40 Mr., Frankfurt am Main-Offenbach 74 723,— Mr., Kirchheimbolanden 1500 Mr., Mühlhausen i. Th. 4400,— Mr., Gau Sachsen 23 230,85 Mr., Aue i. Erzgebirge 5907,— Mr., Chemnitz 74 087,50 Mr., Limbach 16 174,50 Mr., Plauen 24 975,60 Mr., Reichentach 4737,85 Mr., Zittau 7500 Mr., Kirchheim-Teck 25 000 Mr., Ansbach 2000,— Mr., Gau Nordbayern 6000,— Mr., Nürnberg-Fürth 40 506,— Mr., Regensburg 9636,— Mr., Würzburg 6400,— Mr.

J. B. G. Weiser.

### Adressenänderungen.

B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.  
**Brieg, Bez. Breslau.** B.: B. Reiffner, Junkerstraße 8 I.; K.: B. Schöner, Fischerstraße 22 II.  
**Burg b. Magdeburg.** Post bis auf Widerruf an die Adresse des Kassierers Albert Daehne senden.  
**Gießen-Wehlar.** B.: J. Desch, Wehlar, Flutgrabenstraße 9. K.: Fr. Jilch, Wehlar, Hauptortstraße 42.  
**Glogau.** B.: R. Schmarr, Rauschwitz Nr. 38 (Nr. Glogau); K.: E. Steinte, Mühlstr. 19 III.  
**Seiffenröder i. Sa.** B.: E. Eißel, Nr. 470b; K.: H. Kampel, Nr. 463.  
**Wittenberg.** B.: E. Seifert, Pratau Nr. 152 (Bez. Halle); K.: D. Trabit, Juristenstr. 16 I (Altes Krankenhaus).

**Hebelpresse oder Hebelstange**  
 Handbetrieb, gebraucht zu kaufen gesucht.  
 Mag. Mayer G. m. b. H.  
 Berlin, Martin-Luther-Straße 44.

**LEIM**  
 Leder-, Knochen-, Mischleim  
 Fordern Sie Offerte m. Gratismustern ein  
**MarcusLissauer, Hamburg 1**  
 Abt. Leimindustrie — Mönckebergstr. 5.

**Etuismacher**  
 sucht in dauernde Beschäftigung  
 E. Bender  
 Berlin, Fischerstraße 10

**Heftdraht**  
 wöchentlich 8 bis 500 Kilo in blank, verzinkt oder verzinkt lieferbar.  
 Robert Haenisch,  
 Berlin NW 52, Kirchstraße 23.

**Kartonnagenfabrik**  
 für meine nun eingerichtete  
 einen jüngeren, ungebildeten, fleißigen und erfahrenen  
**Kartonnagenarbeiter**  
 der vor allen Dingen in Kartonnagen selbständig zuschneiden und arbeiten kann. Besondere hat bei erfolgreicher Tätigkeit Aussicht.  
**Meister zu werden.**  
 Umgehende Meldungen an  
 Felix Hofe, Bismarckstr.

**Gluckypol**  
 besonders ausgewähltes  
**Schmiltz**  
 fertigt seit 1840  
 E. Rühmly  
 Gluckypolfabrik  
 Augsburg 64

**Etuisarbeiter**  
 auf Bestelldrüsen u. Etalagen  
 auf eingearbeitet, zu sofortigem Eintritt gesucht.  
 J. Berg,  
 Kiel, Königsweg Nr. 27

**Etuismacher**  
 möglichst auf Schmiltz  
 und Etalagen eingerichtet,  
 suchen in dauernde Stellung:  
**J. & G. Gottwald,**  
 Etuisfabrik,  
 Leipzig.

**Dauerstellung**  
 Materialschneider,  
 Deckenmacher,  
 Pappenschneider,  
 Schnellpresser  
 für Köditz,  
**Mädchen**  
 für Aufschmiermaschine.  
 Es kommen nur vollkommen geübte Arbeiterkräfte in Betracht.  
**Großbuchbinderei**  
**Th. Knauer**  
 Leipzig, Tübchenweg 3.

**Pappe**  
 gepreßt, 85x35 cm,  
 0,75 bis 1 mm dick,  
 als Gebrauchspappe  
 ca. 200 Kilo  
 abzugeben.  
 Aufträgen an  
 Becker,  
 Spandau, Rauchstr. 67I

**Etuisarbeiter**  
 für Bestelldrüsen sucht per  
 sofort für dauernd.  
**W. Hinz,** Etuisfabrik  
 Berlin SW 68, Gollmannstr. 10